

Reihentanz bei der Leichenwache

Objektyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Argovia : Jahresschrift der Historischen Gesellschaft des Kantons Aargau**

Band (Jahr): **17 (1886)**

PDF erstellt am: **17.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

den Passauer-Bischof Peter, auf Vermittlung des Abtes Heinrich von Heiligenkreuz, und des Wiener Bürgermeisters Paltram Vatzon, in Beisein andrer ansehnlicher Magistrate. Eben dieser besondern Umstände erinnert sich unsre vorliegende Legende. Das andre vor dem Stubenthor war unter den häufigen Türken-Einfällen seit 1529 eingegangen. Jos. Wendt von Wendtenthal, *Austria Sacra*, tom. 9, S. 70 ff.

Bezüglich des erwähnten Hostienwunders genügt es, an ein aus der Schweizergeschichte bekanntes, ähnliches zu erinnern, das noch im Jahre des Ereignisses von dem gläubigen Junker Hemmann von Reußegg lateinisch beschrieben worden ist. Anna Vögtlin aus thurgauisch Bischofszell hatte 1447 die Monstranz aus der Kirche zu Ettiswil bei Willisau, Kt. Luzern, gestohlen und deren Hostie dann im Schrecken von sich in einen Grünhag geworfen. Als jenes Abends das Mägdlein Margareth ihr Weidevieh heimtrieb, war dasselbe an dieser Stelle nicht vorbei zu bringen, aus der Hecke aber war eine siebenblättrige weiße Rose entsprossen, in deren Kelch die verschleuderte Hostie lag. Bald fiel der Argwohn auf das fremde Weibsbild, das sich hier umgetrieben hatte, man setzte ihr nach und ergriff sie zu Triengen. Sie wurde als eine Zauberin verbrannt und an der Stelle des Wunders eine Kapelle errichtet.

Tschudi II, 515. Diebold Schilling, *Chron.* S. 46. Henric. Murer, *Helvetia Sancta* 1648, p. 378. Ein Reimgedicht hierüber von Justinus Kerner.

Kap. 13. Reihentanz bei der Leichenwache.

Ein Minoritenmönch erzählt aus den Erlebnissen seiner Mutter folgende Begebenheit.

Ein Weltpriester, der den Lockungen der Sinne und Begierden fröhnte, hatte mit einer Beihälterin bis in ihr beiderseitiges Greisenalter zusammengehaust, als ihm diese erkrankte und letztlich starb. Sein Herzeleid war groß, darum lud er nun alle benachbarten Priester und seine zahlreichen Bekannten zur feierlichen Beerdigung dieser so untergeordneten Person ein und ließ ihnen in seinem ans Pfarrhaus anstoßenden geräumigen Garten ein reichliches Leichenmahl auftragen. Im Hause drinnen stand indessen die Leiche aufgebahrt, dabei saßen zwei in stillen Thränen, ein Scholar, der des

Geistlichen Sohn war, und eine Laienschwester (wahrscheinlich des Erzählers Mutter). Wie es aber einmal der Brauch ist bei Leichenwachen, so kamen mit anbrechender Nacht vielerlei Jünglinge und Mädchen ins Haus und begannen zu singen und zu tanzen. Schon gegen Mitternacht, als unversehens noch ein finsterer langer Geselle eintrat, der einen Schemel, einen Tanzgürtel und eine Geißel mit herein brachte und sie zu dritt auf der Bahre ablegte.

Alsdann begann er den Vortanz, zog mittels des dargereichten Tanzgürtels die Übrigen gleichen Schrittes und gleicher Folge durchs Haus sich nach und sprang schließlich mit ihnen sogar über die Bahre so wiederholt hinweg, daß ihrer mancher satt bekam und müde und schwindlig sich hinlegte. Er aber führte nun plötzlich einen gewaltigen Schlag gegen die Bahre, daß sie platzte, und schrie die Leiche an, aufzuwachen. Und als diese hierauf wirklich Hand und Fuß zu rühren begann, stellte er den mitgebrachten Schemel über sie, setzte sich selbst darauf, geißelte sie grausam und fuhr alsdann in einem Satze durchs Dach hinaus, daß Alles durch stürzenden Schutt und Trümmer verletzt war. Nur zwei blieben dabei unversehrt, jene erwähnte Laienschwester und der Scholar. Dieser Letztere nahm sich das häßliche Ereigniß so tief zu Herzen, daß er alsbald ans Minoritenkloster gieng und inständig um Gottes willen bat, ihn zum Novizen anzunehmen. Hier hat er dann bis an sein Lebensende im Dienste des Herrn ausgehalten und löblich gewirkt.

Unter den drei vom Tanzdämon ins Leichenhaus hereingebrachten und auf die Bahre gelegten Strafwerkzeugen kommt allein der Gürtel zu keiner Strafanwendung. Unsre Übersetzung bezeichnet ihn daher eigenmächtig als den Tanzgürtel, der vom Tänzerpaare an beiden Enden gehalten, als ein zierlich leitender Ariadnefaden durch die verschiedenen Schlingungen der Tanzgruppen dient. Diese Erklärung findet ihre Bestätigung durch die in dem südtiroler Schlosse Runkelstein bei Bozen neuerlich entdeckten Fresken, auf denen ein altdeutscher Reihentanz abgebildet ist. Damen und Herren führen da einen menuettartigen Umgang durch einen Baumgarten auf; die gekrönte Reigenkönigin schreitet voraus, ihr Tänzer sodann, nicht ihr zur Seite, sondern ihr sittsam nachschreitend, reicht der ihr nächstfolgenden Dame die Rechte zurück. Die Herren

tragen dabei einen eigenthümlichen, schärpenartigen Gürtel lose umgehungen, weit genug, um zwei Personen zu umfassen. So betrachtet diese Bildgruppe auch Victor von Scheffel in den Anmerkungen zu seinem Liederbuche *Aventiure* (1863), p. 243. Über den Brauch, Reihentänze während der Leichenwache aufzuführen und dieselben auch auf die örtlichen Kirchhöfe auszudehnen, besitzt man eine große Reihe historischer Zeugnisse, die sich sogar noch aus unsrer Gegenwart vervollständigen und des weiteren begründen. Nur muß man diese Todtentänze nicht, wie oft geschieht, verwechseln mit jener psychopathischen Epidemie, bei welcher der Nachahmungstrieb das miasmatische Vehikel bildete und die unter den mehrfachen Namen der Chorea, Tanzwuth und des Veitstanzes bekannt ist. Feuchtersleben, *Lehrb. der ärztlichen Seelenheilkunde*, S. 271. Hecker, *Die Tanzwuth, eine Volkskrankheit im Mittelalter*. Berlin 1832. Auch diese Veitstänze wurden zum Theil in und um Kirchen abgehalten. So galt in Frankreich der Brauch, am Bartholomäustage (24. August) Tag und Nacht in der Kirche zu tanzen, sich aber dabei wohl zu hüten, je hinzufallen; damit schützte man sich gegen hinfallende Krankheit. Liebrecht, *Otia Imperialia*, 245. Noch im ersten Viertel des 17. Jahrh. wurde die Veitskapelle zu Treffelhausen in Schwaben alljährlich von Frauen besucht, die daselbst, von Musik angeregt, Tag und Nacht in Verzückung tanzten, bis sie hinstürzten. Wieder zu sich gekommen, waren sie dann der vorigen Unruhe frei. Uhland, *Zur Gesch. d. Dichtung u. Sage* III, 400. Derselbe Vorgang hatte bis ins 15. Jahrh. auch in der Veitskapelle zu elsäßisch Zabern stattgefunden; wagenweise ließ der Straßburger Magistrat die von der Seuche Befallenen dahin führen, hier tanzten sie um den Altar und erwarteten davon ihre Heilung. Stöber, *Elsaß. Sag.*, S. 244.

Unsre vorliegende Erzählung nun hat es nicht mit dieser mittelalterlichen Volkskrankheit zu thun, sondern mit dem Brauche, das Andenken der Todten durch gemeinsame Tänze religiös zu ehren. Die zunächst hier folgenden Fakta veröffentlichte Prof. Dr. J. N. Sepp in München in zwei Gelegenheits-Schriften: 1) *Frankfurt das alte Askiburg* (1882), S. 55; und 2) *Über das Alter der Pesttänze: Münchner Neueste Nachrichten*, 31. Jan. 1886. Es mußten diese gottesdienstlichen Reigen noch 1617 im Erzbisthum Köln abgeschafft

werden, und in Sachsenhausen bei Frankfurt hat man den Todtentanz bis zu Anfang dieses Jahrhunderts begangen, indem da Jungfrauen ihre jungfräulich verstorbene Mitschwester auf dem Kirchhofe sprichwörtlich „vertanzten“. Gegenwärtig führen mit hoher erzbischöflicher Bewilligung nur noch die Chorknaben zu Sevilla den „Engeltanz“ auf. Am gleichen Grabtanz hängt das Morgenland mit aller Eifersucht. Der Reisende, wie der Schreiber dieser Zeilen, kann in der arabischen Welt leicht dessen Zeuge sein, wie die Jungfrauen bei dem Begräbnisse einer der Ihrigen um das Grab her feierlich die Kreise ziehen, anzudeuten, daß die abgelebte Seele in den Reigen der himmlischen Heerschaaren zurückgetreten sei. Als die Franziskaner zu Nazareth rigoristisch dies den Frauen untersagen wollten, erklärten diese, mit ihren Familien lieber zur griechischen Kirche überzutreten, als den uralten Brauch sich wehren zu lassen. So weit der Bericht erstattende Dr. J. Sepp. — Aus der deutschen Schweiz sind ähnliche Fälle geschichtlich nachweisbar. Eine Verordnung des Basler-Rathes v. 1442 bestimmt: den ersten Jahrestag nach der Begräbniß darf der Leidtragende mit Opfern und Almosen einen Tag lang begehen, den darauffolgenden aber „soll er kein Getense mehr haben.“ Geering, Handel und Industrie Basels (1886), S. 101. Das „Öhningische Project“, so Anno 1686 durch den Burgermeister Hirzel von Zürich und den bischöflich-konstanzischen Kanzler Mohr, wegen der Kirchensachen zu Arbon und Erdhausen im Thurgau, aufgesetzt worden, bestimmt u. A.: Zu Erdhausen soll auf dem Platz bei selbiger Kirche das Tanzen gänzlich abgestellt sein, das Kegeln aber dergestalten, daß es der Kirchen- oder Kapell-Mauer keinen Schaden zubringe, soll vergunnet sein und dieses ingleichen bei der Kapell zu Steini-brunn beobachtet werden.“ Kirchen-, Religions- und Landfriedliche Sachen, tom. IV, S. 231, Handschriftl. Samml., 8^o, in der Biblioth. der aarg. Histor. Gesellschaft. Im Appenzeller Lande wird alljährlich am 25. Juli ein seit unbekannter Zeit im Dorfe Gonten gestifteter Tanz- und Schmaustag, unter kirchlicher Vorfeier abgehalten, genannt die Herschenjahrzeit, nach einem Hersche betitelt, dem angeblichen Ahnherrn eines gleichfalls angeblichen Appenzeller Landammanns. Es begiebt sich da am Jacobitage die gesammte Sippenschaft in Trauerkleidern erst zu einem Seelgottesdienste in die Kirche

zu Gonten, darnach aber zieht man in raschgewechselter Tracht und Stimmung von der Kirche aus in's Weißbad, um hier bei Hackbrett und Geige zu tanzen und zu tafeln. Alles dabei ist traditionelle Vorschrift und kann ohne gerichtliche Ahndung nicht geändert werden. Als man vor etwa 86 Jahren einmal das Gastmahl vom Weißbad nach Gonten selbst verlegte, trat die Obrigkeit dazwischen und büßte den Gontner Gastwirth um 60 Thaler, weil er ohne Befugniß hatte tanzen lassen. Und so steht denn der weitere Verlauf dieses Rechtsfalles in der Gesetzessammlung der Appenzellischen Monatsblätter 1827 mit amtlicher Beglaubigung zu lesen.

Kap. 14. Todtenbeschwörung.

Ein Predigermönch erzählte uns nachfolgendes Selbsterlebniß. Als er noch ein junger Weltschwärmer war, hatte er mit vier Gesellen, die auch nicht zu den Anständigen gehörten, einmal verabredet, Nachts auf einem bestimmten Platze zusammenzutreffen, um Übermuth zu treiben und den Dirnen nachzujagen. Zur vorbestimmten Stunde fand man sich ein, doch als der erwartete Vierte nicht erschien und man ihm entgegen gieng, stieß man plötzlich auf seine Leiche, ermordet lag er mitten auf der Straße. Sie nahmen ihn auf und trugen ihn zu einer benachbart wohnenden Wahrsagerin, von deren Kunst ganz Erstaunliches verlautete, die sollte rasch den Mörder entdecken helfen. Das Weib schloß sich mit der Leiche in die Schlafkammer ein und gab die gemessene Weisung, sie da während ihrer Vorkehrungen ungestört zu lassen. Nun begann sie am Herd die Asche zu ebnen, mit einem bereit gehaltenen kleinen Pfluge zu furchen und dann anzusäen. Gerstenähren schossen auf, reiften und wurden geschnitten. Nachdem sie drei derselben auf der Handmühle gemahlen und daß Mehl zu einem Teige verknetet hatte, nahm sie die Katze und den Haushahn, trat damit zur Leiche, bestrich deren Mund mit dem Teige und beschwor sie, den Mörder oder die Todesursache zu nennen.

Als aber nun der Erschlagene sich gegen sie aufrichtete, sein Mißgeschick bejammerte und dann plötzlich — entsprang, schleuderte sie die Katze von sich und kam zu den Gesellen heraus gestürzt.